

# Rücklieferung



## Vergütung 2019

Die AEK nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz der AEK Energie AG (AEK) entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung erfolgt marktpreisorientiert. Sie entspricht mindestens dem für die AEK relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom.

**Dieses Preisblatt ist Bestandteil des Angebots für die Abnahme und Vergütung elektrischer Energie sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.**

	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>		
Vergütung	5 Rp./kWh	5.39 Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Geschäftsbedingungen

Es gelten die Angaben gemäss dem Angebot für die Abnahme und Vergütung elektrischer Energie sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.